

Unterrichtung
durch den Bundesrat

Abdruck

Der Präsident
des Bundesrates

5300 Bonn, 26. Juni 1992

Herrn Bundeskanzler

Betr.: Gesetz zur Neuregelung der Zinsbesteuerung
(Zinsabschlaggesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 644. Sitzung am 26. Juni 1992 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 5. Juni 1992 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3, 106 Abs. 5, 107 Abs. 1 und 108 Abs. 4 des Grundgesetzes aus den in der Anlage wiedergegebenen Gründen nicht zuzustimmen.

Dr. Henning Voscherau
Vizepräsident

Bonn, 26. Juni 1992

Frau Präsidentin
des Deutschen Bundestages

Vorstehender Abdruck wird auf Ihr Schreiben vom 5. Juni 1992 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Henning Voscherau
Vizepräsident

Anlage**Gründe für die Nichtzustimmung zum Gesetz zur Neuregelung der Zinsbesteuerung
(Zinsabschlaggesetz)**

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz enthält gegenüber dem ursprünglichen Entwurf nur marginale Änderungen. In der grundlegenden Frage der verbesserten Erfassung der Einkünfte aus Zinserträgen unterscheidet sich das Gesetz nicht von der Fassung des Regierungsentwurfs. Die im ersten Durchgang vom Bundesrat erhobenen Ein-

wände blieben insoweit unbeachtet. Daher sieht sich der Bundesrat gezwungen, das Gesetz abzulehnen.

Hinsichtlich der Gründe wird auf die Stellungnahme im 1. Durchgang [Drucksache 246/92 (Beschluß) Ziffer 1] verwiesen.